

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0143-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5269/J vom 28. Mai 2015 der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach der beabsichtigten Deregulierung der ÖVAG basierend auf einem von der Finanzmarktaufsicht (FMA) erlassenen Bescheid gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) ist diese nicht mehr an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften für Kreditinstitute gebunden und kann die frei werdenden Mittel zur Finanzierung des Abbaus verwenden. Nach Durchführung des beabsichtigten Kapitalschnitts von 96,65% und der Spaltung wird das Eigenkapital der immigon portfolioabbau ag voraussichtlich rund 30 Mio. Euro betragen.

Zu 2.:

Es ist geplant, die bisherige Eigentümerstruktur der ÖVAG grundsätzlich beizubehalten. Durch den intendierten Kapitalschnitt werden die Eigentumsverhältnisse nicht berührt, der Bund wird somit weiterhin mit 43,3% am Grundkapital beteiligt sein.

Zu 3., 4., 8., 12. und 15.:

Die angefragten Sachverhalte betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen und können somit im Rahmen des in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten parlamentarischen Interpellationsrechts nicht beantwortet werden.

Zu 5.:

Im Zuge des Beihilfeverfahrens der Europäischen Kommission gibt die neue Zentralorganisation Volksbank Wien-Baden die Zusage ab, unter Mitwirkung des Verbundes das verbleibende Partizipationskapital in Höhe von 300 Mio. Euro aus den zu erzielenden Überschüssen des Sektors an den Bund rückzuführen. Bei der ÖVAG wird der Jahresverlust 2014 vollständig durch den Kapitalschnitt abgedeckt. Es ergibt sich somit kein weiterer Kapitalbedarf. Zusätzliche Beihilfen sind nicht beabsichtigt und fänden auch in den Beihilfeentscheidungen der Europäischen Kommission keine Deckung.

Zu 6. und 7.:

Auf Grundlage der bestehenden Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission sind keine weiteren Beihilfen möglich. Die immigon portfolioabbau ag (Rechtsnachfolger der ÖVAG) wird ihr bestehendes Portfolio bis 31. Dezember 2017 abbauen. Die diesbezügliche Zielsetzung war es, den Abbau möglichst rasch voranzutreiben. Die im Zusagenkatalog definierten Abbauziele wurden bislang deutlich übererfüllt. Laut Abbauplan ist mit einem Liquidationsgewinn zu rechnen.

Zu 9. und 10.:

Nein.

Zu 11.:

Laut Abbauplan ist keine Risikoverschiebung zu den Anleihegeignern vorgesehen. Liquide Mittel, die über den Liquiditätspuffer hinausgehen, sollen zudem dazu verwendet werden, den Investoren Rückkaufangebote von Anleihen zu unterbreiten. Die Reduktion der Passivseite soll jedoch nur in jenem Ausmaß vorgenommen werden, wonach keine neue Refinanzierung erforderlich ist.

Zu 13.:

Beihilfenkonformität der Umstrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen ist Voraussetzung eines positiven Abschlusses des sogenannten Renotifikationsverfahrens. Die Vorbereitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Bank, Bundesministerium für Finanzen, Europäischer Kommission und FMA bzw. Europäischer Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsbehörde.

Zu 14.:

Dies würde eine weitere Beihilfe darstellen und ist beihilferechtlich nicht möglich. Der diesbezügliche Rahmen ist vollständig ausgeschöpft.

Zu 16.:

Eine Erhöhung der Staatsschuld durch die Maßnahmen zur Rettung der ÖVAG hängt davon ab, ob die Abbaueinheit dem Sektor Staat zugerechnet wird. Dies ist laut ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) dann der Fall, wenn der Bund den beherrschenden Einfluss hat oder das Hauptrisiko trägt. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist beides aktuell nicht der Fall.

Zu 17.:

Die Republik Österreich hat im April 2009 1 Mrd. Euro an Partizipationskapital der ÖVAG gezeichnet. Im April 2012 wurde dieses um 700 Mio. Euro geschnitten und gleichzeitig eine Erhöhung des Aktienkapitals um 250 Mio. Euro vorgenommen. Das verbleibende Partizipationskapital wird im Zuge der Kapitalherabsetzung in der ÖVAG voraussichtlich um 96,65% geschnitten. Jedoch wird der Verbund Neu der Republik Österreich ein Genussrecht auf die Rückführung der verbleibenden 300 Mio. Euro erteilen. Zusätzlich hat der Bund Anspruch am Liquidationserlös der ÖVAG. Weitere Einnahmen entstehen dem Bund durch das Entgelt aus Call Optionen (bisher sind durch die Ausübung der ERGO Call Option rund 463.000 Euro eingegangen) sowie die Ausgleichszahlungen für externe Ausschüttungen aus dem Volksbanken-Verbund (für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurden Eingänge in Höhe von 3,6 Mio. Euro verbucht, für das Geschäftsjahr 2014 sind 1,1 Mio. Euro vorgesehen). Eine

abschließende Betrachtung ist jedoch erst mit dem Eingang des Liquidationserlöses zum Jahresabschluss möglich.

Zu 18.:

Diese Information liegt dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Zu 19.:

Die derzeit vorgeschriebene Quote von 14,63% gilt als vorläufig. Es wurde ein Antrag auf Überprüfung und Neufestsetzung bei der EZB gestellt. Dieser wird aktuell durch die EZB geprüft. Ein Bescheid mit niedrigerer Quote gilt als wahrscheinlich.

Zu 20.:

Durch den Verkauf internationaler Beteiligungen sowie die Reduktion der Bilanzsumme und der Risk Weighted Assets (RWA) hat bereits eine deutliche Risikoreduktion stattgefunden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-28T08:26:05+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	FxRStTY+WjD+HmRIpqy4oPKphKhWHRGHEwNgVmn/OfSOADWcb0uEhn3xTiy3Baf Q64G9bxJ2px2VFVnPI2jxnHgX3xt+/j+hWGE6rUcnLJ7VPmEbR8iRz6QncJm1yF 5As0stFN2dbKWAZhWx4PqSjWi2TdkyLYkZB3Vv/DbgFTM2NHvwwlbS/iCrHiYgd wOxEmV6Vxc1dbOyHGcOqtVGTexAa/rUIQwPUOg5ydUe+gZaLCAFjvU0NaKiKoUJ Xvqy2GPGxkJaMYXIVNfPM3LxaNuGxWUTUI8DmeoUnGoelMWr2xtD9xKyRjtjgdC 9A6banMSG/1JTv4ZeGQSwfNzXiw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	